

14. August 2017

Verdacht auf Strafvereitelung im Amt in der Hamburger Justiz Verstoß gegen StGB 258a

mein Schreiben von heute an den Justizsenator Dr. Till Steffen

Sehr geehrter Herr Scholz,

ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 06.07.2017 und der damit übermittelten Kopie eines Schreibens an den Generalstaatsanwalt Dr. Fröhlich.

Der Generalstaatsanwalt Dr. Fröhlich hielt es für nicht angemessen meine im Schreiben vom 06.07.2017 gestellten Fragen zu beantworten.

Heute gebe ich Ihnen beigefügt eine Kopie meines heutigen Schreibens an den Justizsenator Dr. Steffens mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die SPD hat sich "Gerechtigkeit" auf die Fahnen geschrieben. Das ist zu begrüßen und weckt Hoffnung. Überhaupt aber gerade vor einer Wahl ist es wichtig, dass Bürger mindestens erahnen können, was die SPD unter "Gerechtigkeit" versteht.

Ist der Inhalt des § 3 GG* für die SPD unverrückbar? Ist die in Deutschland, durch den Rahmen der Gesetze, vorgegebene Rechtsstaatlichkeit demokratischer Prägung für die SPD unverzichtbarer Bestandteil von Gerechtigkeit? Ist der Anspruch auf zeitnahe, faktenorientierte und vollständige Kommunikation zwischen Bürger und Behörde Bestandteil dieser von der SPD angestrebten Gerechtigkeit?

Um auch Ihre Position in dieser Angelegenheit definieren zu können, bitte ich Sie um eine schriftliche Reaktion bis zum 26.08.2017.

Wenn mir bis zum 26.08.2017 keine Stellungnahme ihrerseits vorliegt, erklären Sie damit, dass Sie mit Handlungen oder Unterlassungen des Justizsenators Dr. Steffens einverstanden sind.

Norbert Hinsenhofen
Billkoppel 10, 22946 Trittau
w-t-p.eu

OLAF SCHOLZ / Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg / 004

Ich werde dann diesem, meinem heutigen Schreiben an Sie, welches ich auf meiner Website eingestellt habe, einen entsprechenden Kommentar hinzufügen und veröffentlichen. Auch Sie können meine Website, wie dem Schreiben an Dr. Steffen zu entnehmen ist, einsehen.

Die Veröffentlichung noch vor der anstehenden Wahl ist mir sehr wichtig.

Ich bitte Sie hier nicht zu einer Fehlinterpretation zu kommen, sondern meinen Einsatz als die Reaktion eines Bürgers zu sehen, der die persönliche Verantwortung für unseren Staat ernst nimmt.

mit verbindlichem Gruß

Norbert Hinsenhofen

* In diesem Bereich bedarf unser Grundgesetz einer Korrektur oder Anpassung. Die Gleichheit vor dem GG gemäß Artikel 3 hört dann auf, wenn es um die Fähigkeit des Einzelnen geht ein Kostenrisiko unbestimmbarer Größe tragen zu können oder zu wollen.

Anlage

Kopie meines Schreibens vom 14.08.2017 an Justizsenator Dr. Steffen